

RS Vwgh 1990/3/19 89/12/0042

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §24 Abs1;

Rechtssatz

Mit der Aufteilung der Heizkosten für eine Naturalwohnung nach dem Nutzflächenschlüssel, wenn eine Verrechnung des tatsächlich gemessenen Wärmeverbrauches laut Wärmezähler iSd Bescheides der belangten Behörde mangels geeigneter Wärmezähler nicht möglich ist, wird nicht eine unbefristete Neufestsetzung der Heizkostenvergütung nach dem Nutzflächenschlüssel, sondern nur eine subsidiäre Festsetzung in dieser Weise nach Feststellung der Unmöglichkeit einer Festsetzung iSd Bescheides der belangten Behörde als bescheidgemäß erkannt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120042.X02

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at